

AUSGABE
01/2021

DAS OFFIZIELLE INFORMATIONSMAGAZIN DER

LANDESZAHNÄRZTEKAMMER FÜR OÖ

LEBEN 2.0 - EIN VIRUS DRÜCKT UNS DEN RESETKNOPF

indent
www.zahnaerztekammer.at

DURCH DIE BANK

FAIR



Die nachhaltige Regionalbank.

HYPO
OBERÖSTERREICH

  www.hypo.at/nachhaltigkeit

Wir schaffen mehr Wert.

Dr. Bühler's Editorial

2021 – IST ES DANN WIRKLICH VORBEI?



Der Anruf einer positiv getestet Assistentin hat mich ein wenig nachdenklich gestimmt. Zum einen mag ich meine Damen und bin um ihr Wohl besorgt, zum anderen habe ich natürlich eine soziale Verantwortung meinen Patienten gegenüber.

FFP2 bzw. FFP3 Masken sind selbstverständlich. Die Damen sind auch instruiert sich an die Ausgangsbeschränkungen und Kontaktregeln zu halten. Wenn man tatsächlich damit konfrontiert wird bekommt die ganze Sache eine andere Dimension. Wurden Patienten angesteckt, war meine erster Gedanke. Das konnte aber zeitlich ausgeschlossen werden, zumal sich die Mitarbeiterin regelmäßig selber testet und „wir“ anderen auch negativ waren.

Die zuständige Bezirkshauptfrau, MMag. Elisabeth Schwetz, war äußerst kompetent und engagiert. Kurzum, perfekter Service, vielen Dank an dieser Stelle.

Was erwartet uns also für 2021?

Unser System ist, ganz einfach, für diese Krise nicht geschaffen. Es gibt keine langfristige Strategie.

Selbst mit Impfung – sofern sich die Menschen überhaupt impfen lassen wollen – wird die Krise noch länger dauern. Bis Sommer 2021, sagt der Kanzler und die Regierung. Dass das nichts wird, sagen vielen andere.

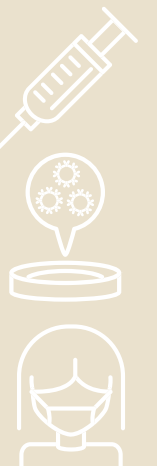
Evidenzbasiertes Handeln, nach dem ersten, nachvollziehbaren, Lockdown? Fehlanzeige, wohl eher ein erneutes Anwenden eines unbrauchbaren Mittels. Risikogruppenschutz, beispielsweise in Altenheimen? Irgendwie ging der auch nicht so aus wie gedacht. Die Verhältnismäßigkeit der angewandten Maßnahmen scheint fraglich. Bildungspolitisch kommt mir das Wort „Katastrophe“ in den Sinn. Die Kollateralschäden der Pandemie sind nicht überschaubar.

Ob die „heilbringende“ Impfung den gewünschten Erfolg bringt wissen wir noch nicht.

Vorerst freue ich mich, dass es meiner Assistentin gut geht.

Getestet wird in der Ordination seither jeden zweiten Tag.

Schadet zwar dem Make-up, hilft aber hoffentlich dem System.



INHALT

Aus dem Haus

Präsidentenbrief	5
Bericht vom Bundesausschuss der ÖZÄK	7
Steuerliche Auswirkungen von Wohlfahrtskassenbeiträgen (Teil 1)	8
Datenschutz in der Wohlfahrtskasse	9
Bericht aus der Wohlfahrtskasse	10
Neues aus der FAZ / Zahnpass / PhrophylaxeAssistentin (PAss)	12
SCHIEDSTELLE – Keine Stelle der Scheidung	14
Zahnärztliche Schlichtungsstelle	15
Aktuelles zur Kieferorthopädie	16
Schutzausrüstung	17

Internes

Notdienste Februar – April 2021	18
---------------------------------------	----

Aus dem Haus

Rückblick 2020	20
----------------------	----

Tissot

Steuertipps zum Jahresende	22
----------------------------------	----

Internes

Die gefühlte Sicherheit	24
Fortbildungsprogramm 2021/22	25
Standesveränderungen und -meldungen	30

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

OÖ Zahnärztekammer
Marienstraße 9, A-4020 Linz

Auflage: 750 Stk. + Belegexemplare

Erscheinungsweise: 4 x jährlich

Offenlegung gem. §25 Mediengesetz:

Medieninhaber von „Indent“ ist die
OÖ Zahnärztekammer, Präsident
MR Dr. Günter Gottfried, OÖ Zahnärzte-
kammer, Marienstraße 9, A-4020 Linz.
„Indent“ ist das offizielle Informationsorgan
der OÖ Zahnärztekammer für ihre Mitglieder.

Designkonzept / Satz:

Lunart Werbeagentur, 4020 Linz / www.lunart.at

Bildquellen:

Cover © Lunart Werbeagentur
Seite 6: © mihacreative – stock.adobe.com
Seite 9: © Igor – stock.adobe.com
Seite 11: © redkphotohobby, cacaroot –
stock.adobe.com
Seite 12: © fizkes – stock.adobe.com
Seite 14: © eventkind – stock.adobe.com
Seite 16: © Juan Algar – stock.adobe.com
Seite 20: © REDPIXEL – stock.adobe.com
Seite 24: © Blue Planet Studio, Kalim, Andreas,
Golf_MHNC – stock.adobe.com
Seite 26: © kasto – stock.adobe.com
Seite 28: © gudrun – stock.adobe.com
restl. Bilder: © OÖ Zahnärztekammer

Verlags-und Herstellungsort: 4020 Linz

Soweit in dieser Ausgabe der „Indent“
personenbezogene Bezeichnungen nur in
männlicher Form angeführt sind, beziehen
sie sich auf Frauen und Männer in gleicher
Weise. Alle Artikel geben die Meinung des
Verfassers wieder und müssen sich nicht
mit der Redaktion decken.

MR Dr. Günter GOTTFRIED

LEBEN 2.0 – EIN VIRUS DRÜCKT UNS DEN RESETKNOPF



**Das Jahr 2020 hat unser
aller Leben, privat wie auch
beruflich, verändert.**

Annähernd 2 Millionen Menschen
mussten bisher weltweit mit und
wegen einer Sars-CoV-2-Virusinfekti-
on ihr Leben lassen und vielen wird
dieses Schicksal bedauerlicherwei-
se noch widerfahren. Seit gut einem
Jahr wännen wir uns im falschen
Film und täglich wird uns vor Augen
geführt, auf welch dünnem Eis wir
uns unser Lebtage lang in Sicherheit wännen.

Es hat derzeit den Anschein, dass die
fähigsten Köpfe unseres Planeten
sich mit nichts anderem
mehr beschäftigen, als mit der Eindämmung
der Pandemie. Die weniger fähigen Köpfe
aus den hinteren Reihen hingegen haben
offenbar nichts Besseres zu tun, als diese
Anstrengungen schlecht aussehen lassen
zu wollen. Man will ja auch mal et-
was von jenem Rampenlicht abbekommen,
welches einem so lange verwehrt geblieben
war. Unterstützung erhalten diese
Herrschaften von einschlägig bekannten
Boulevardmedien, denen es nicht zu
dumm ist, führende Wissenschaftler mit
aus dem Zusammenhang gerissenen
Aussagen auf widerlichste Art und Weise
zu verunglimpfen, um diese mundtot zu
machen und selbst mehr Auflage zu
generieren.

Unbeeindruckt davon zeigte sich die
Nationale Akademie der Wissenschaften
Leopoldina aus Deutschland mit ihren
Mitte Dezember veröffentlichten
Empfehlungen. Wissenschaft hat nun
einmal eine kalte Hand und braucht
glücklicherweise dem coronaoppositionellen
Mainstream nicht nach dem Mund
reden. Verschwörungstheoretiker aller
Herren Länder schwimmen derweil
weiter auf einer Welle von Dummheit
und Wahnsinn und perseverieren die
Thesen vom Schnupfenvirus, an dem nur alte

Menschen sterben, die den nächsten
Winter ohnehin nicht überlebt hätten.

Bilder aus überfüllten Intensivstationen
tun diese Herrschaften als Fake-News
(Danke Donald T.) ab und treten
dadurch das Andenken der vielen am
Coronavirus Verstorbenen mit Füßen.

Die holde Politik hat von einem auf
den anderen Tag dem Nulldefizit
abgeschworen und stattdessen die
Gelddruckmaschine angeworfen, um
momentan die Wirtschaft nicht völlig
zusammenbrechen zu lassen. Welchen
Preis wir alle eines Tages dafür zahlen
werden müssen, wage ich mir nicht
vorzustellen.

Die Krisenkommunikation der hohen
Politik braucht man nicht zu
kommentieren, die spricht für sich.
Berichtenswert erscheint mir
allerdings die Tatsache, dass es der
Herr Gesundheitsminister bis dato
nicht der Mühe wert erachtete, einem
persönlichen Gesprächersuchen des
ÖZÄK-Präsidenten nachzukommen.
Möglicherweise ist das der Tatsache
geschuldet, dass wir erstens ja nur
„nicht-ärztliches Gesundheitspersonal“
und zweitens keine Apotheker sind,
die ja als einzige während der
gesamten Coronakrise durchgehend
für die Patienten da waren. Gut
genug sind die Standesvertretungen
der Ärzte und Zahnärzte lediglich
dafür, die Logistik für Schutzausrüstung
zu übernehmen. Da braucht man
vorher auch gar nicht erst lange
vor mit ihnen reden, das erledigt
man kurzerhand und ungefragt
per Nationalratsbeschluss. Da die
Länder die Kosten für die Versorgung
der niedergelassenen Ärzte und
„nicht-ärztlich Tätigen“ mit
medizinischer Schutzausrüstung
nicht auch noch tragen wollten,
wälzten sie diese Aufgabe ganz
elegant auf den Bund ab. Dieser
wiederum drückte per Gesetz
den Standesvertretungen die
Bedarfsermittlung und Verteilung
aufs Auge. Was da von der
BBG im Sommer 2020 an uns
geliefert wurde, war - abgesehen
von einer homöopathischen Dosis
an Masken - schlicht genau das,
was wir nicht brauchten.

Erst gegen Jahresende gelang es Bund und ÖGK, ein einigermaßen brauchbares Bestellsystem für Schutzausrüstung zu etablieren, was nichts an der Tatsache ändert, dass man das ganze Beschaffungschaos ganz einfach mit Unterstützungszahlungen vermeiden hätte können. Jede Kollegin und jeder Kollege hätte sich seine gewohnten Artikel bedarfs- und größengerecht beim Dentaldepot seines Vertrauens bestellen können. Der ganze vorweihnachtliche Ärger mit Logistik und Beschwerden über die Anlieferung von Produkten, die nicht im Einflussbereich der Standesvertretungen gelegen waren, wären uns allen erspart geblieben.

Es gibt allerdings auch Positives zu vermelden. Zur Krisenbewältigung braucht es starke Partner. Oberösterreich hat wieder einmal bewiesen, dass es im Krisenfall imstande ist, sich über bürokratische Zuständigkeiten und vermeintliche Ideologiehürden ganz pragmatisch hinwegzusetzen. Ich möchte die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem Krisenstab des Landes OÖ, den Eigenen Einrichtungen der ÖGK, der MKG Abteilung des KUK und last but not least der Ärztekammer für Oberösterreich dankbar hervorheben und mich bei allen dort Tätigen herzlich bedanken. Nur so konnten wir jene Strategien umsetzen, die es ermöglichte, die Ordinationen der niedergelassenen Zahnärzteschaft so gut wie möglich covidfrei zu halten und positiv getestete

Patienten und Verdachtsfälle mit Zahnproblemen in ausgewählten Zahngesundheitszentren der ÖGK, dem zahnärztlichen Notdienstzentrum der LZÄK und im KUK adäquat zu versorgen.

Besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang auch dem neuen Ärztlichen Leiter des NDZ Herrn Prim. Dr. Marszycski und seinem Team. Sie alle halten uns in dieser Zeit den Rücken frei. Last but not least möchte ich jeder und jedem einzelnen von Ihnen und auch Ihrem zahnärztlichen Team Respekt zollen, dass Sie vor allem am Beginn der Pandemie unter widrigsten Umständen, die zahnärztliche Versorgung in OÖ. aufrechterhalten haben.

Die 2021 verfügbare Impfung wird uns möglicherweise einen Schritt näher in Richtung „Normalität“ bringen. Es ist gelungen, dass die Zahnärzteschaft und unsere Mitarbeiterinnen in die oberste Impfpriorität eingereiht wurden. Was zu hoffen bleibt ist, dass die Impfung auch den gewünschten (Langzeit-)effekt erzielt und vor allem keine unerwünschten Nebenwirkungen im Gepäck hat.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen trotz allem ein erfolgreiches Jahr 2021 und verbleibe mit kollegialen Grüßen Ihr

MR Dr. Günter Gottfried



MR Dr. Reinhard Pflug

BERICHT VOM BUNDESAUSSCHUSS DER ÖZÄK



Am 27.11.2020 fand in Wien der alljährlich um diese Zeit abgehaltene Bundesausschuss der Österreichischen Zahnärztekammer statt. Diesmal allerdings unter durch die aktuelle Corona-Pandemie erschwerten Bedingungen. In einem speziell dafür vorbereiteten Tagungsraum eines Wiener Hotels in Hauptbahnhofsnahe versammelte sich fast die

gesamte Zahl der von den einzelnen Bundesländern delegierten Landespräsidien, sowie die jeweiligen Finanzreferenten. Für die Landes-zahnärztekammer Oberösterreich nahmen Präsident MR Dr. Günter Gottfried, Vizepräsident MR. Dr. Friedrich Tüchler und meine Wenigkeit in der Funktion des Finanzreferenten teil.

Beim im Vorfeld des Bundesausschusses stattfindenden Treffen der Finanzreferenten der neun Bundesländer konnte ich meine Kollegen kennenlernen, schon ein paar Erfahrungen austauschen und sehr nützliche Kontakte knüpfen.

Im anschließenden Bundesausschuss, an dem der Vorstand der ÖZÄK und alle Landesvorstände teilnahmen, wurde gleich zu Beginn unser Präsident MR Dr. Gottfried auf Antrag des Wiener Präsidenten MR Dr. Ratschew einstimmig zum 2. Vizepräsidenten der ÖZÄK gewählt. Er tritt damit die Nachfolge von OMR Dr. Hans Schrangl an und das eindeutige Votum zeigt doch deutlich nicht nur den Stellenwert der OÖ LZÄK aufgrund des Stimmgewichtes und der Höhe der Bundesbeitragsleistung an,

sondern auch die Wertschätzung, die sich unser Präsident in den letzten Jahren bereits auf Bundesebene erarbeiten konnte.

In der Sitzung wurden nach dem Bericht des Präsidenten MR Dr. Horejs und des Vizepräsidenten MR Dr. Hönlinger, die die aktuelle Test- und Impfproblematik betraf, von Kammeramtsdirektor HR Dr. Krainhöfner die aktuellen juristischen Themen berichtet. Im Anschluß wurden die Budgetvoranschläge der ÖZÄK und der Abrechnungsstelle beraten und abgestimmt. Nach den folgenden Berichten aus den einzelnen Referaten wurden in alphabetischer Reihenfolge die Bundesländervertreter zum Bericht aufgerufen.

Insgesamt war es eine sehr informativer und aufgrund der Fülle an Details auch anstrengender Tag, der jedoch viel an Motivation für die weitere Arbeit im Dienste der Kollegenschaft lieferte. Ich habe jedenfalls mitgenommen, dass der Austausch mit den anderen Bundesländern sehr wichtig ist, da man durch Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und Abstimmung mit allen Landeskammern in Zukunft viel Geld einsparen will, was schlussendlich den Mitgliedern zugute kommen wird.



MR Dr. Friedrich Tüchler

STEUERLICHE AUSWIRKUNGEN VON WOHLFAHRTSKASSENBEITRÄGEN (TEIL 1)



Die Auswirkungen der Wohlfahrtskassenbeiträge auf die Lohnsteuer werden vielfach unterschätzt bzw. falsch eingeschätzt. Sowohl eine Beitragsreduktion als auch eine Leistung aus der Pensionsversorgung haben oftmals einen entscheidenden Einfluss auf die Steuerlast.

Die Wohlfahrtsfondsbeiträge und Kammerumlagen sind Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten und damit voll steuerlich absetzbar. Das bedeutet, dass die Zahlung der Beiträge und Umlagen Ihre Steuerbemessungsgrundlage und damit Ihre Steuerbelastung reduzieren. Bei angestellten Ärzten werden die Wohlfahrtsfondsbeiträge in der Regel direkt vom Gehalt abgezogen und bereits vom Dienstgeber steuerlich berücksichtigt. Die Wohlfahrtsfonds bilden mit den Beiträgen ein zweckgebundenes Sondervermögen der jeweiligen Ärztekammer.

Steuervorteil durch Pflichtbeiträge

Beiträge werden dann als Pflichtbeiträge angesehen, wenn der Steuerpflichtige zur Leistung dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich verpflichtet ist und er sich derartigen Beitragsleistungen nicht entziehen kann. Für selbstständig tätige Ärzte sind solche Pflichtbeiträge als Betriebsausgaben, für unselbstständige Ärzte bzw. im Ruhestand befindliche Ärzte als Werbungskosten abzugsfähig. Die Beiträge können der Höhe nach unbeschränkt geltend gemacht werden, Beiträge an Krankenversorgungseinrichtungen aber nur insoweit, als sie insgesamt der Höhe nach den Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung entsprechen. Voraussetzung für die Abzugsfähigkeit ist, dass die Entrichtung auf Grund eines Bescheides des zuständigen Kammerorgans zwingend vorgeschrieben wird.

Freiwillige Beiträge zu private Pensionsversicherungen

Freiwillige Beiträge zu Pensionsversicherungen etwa zur Erzielung höherer Zusatzleistungen, sind hingegen nur als Sonderausgaben abzugsfähig.

Ohne weiteren Nachweis wird ein jährlicher Sonderausgabe-Pauschalbetrag von EUR 60 berücksichtigt. Darüber hinausgehende Beträge sind im Ausmaß von einem Viertel der bezahlten Beiträge als „Topfsonderausgaben“ abzugsfähig, wobei ein jährlicher Höchstbetrag von EUR 2.920 nicht überschritten werden darf.

In Sonderfällen, wie etwa bei Alleinverdienern oder -erziehern, kann sich dieser Betrag erhöhen. Ab einem Einkommen zwischen EUR 36.400 wird eine Einschleifregelung wirksam, die dazu führt, dass bei einem Einkommen von EUR 60.000 Sonderausgaben nur mehr in Höhe des Pauschalbetrages von EUR 60 absetzbar sind.

Bitte beachten Sie dass diese Beträge nur mehr bis 2020 absetzbar sind, falls der Vertrag/Antrag vor dem 01.01.2016 abgeschlossen/gestellt wurde.

Beiträge von freiwilligen Mitgliedern

Für freiwillige Mitglieder (z.B. Ärzte nach Beendigung der ordentlichen Kammertätigkeit) besteht die Möglichkeit, Beiträge an den Wohlfahrtsfonds zu leisten. Die Einordnung als Betriebsausgaben/Werbungskosten oder Sonderausgaben ist auch hier danach zu treffen, ob die Beiträge verpflichtend sind oder nicht.

Für den zweiten Teil dieses Artikels haben wir mit freundlicher Unterstützung unseres Wirtschaftsprüfers- und Steuerberaters MMag. Thomas Katzmayer, LL.M. ein Praxisbeispiel mit Echtwerten in Vorbereitung. Dieses wird in der Oktober Ausgabe der OÖ-Ärzte erscheinen.

DATENSCHUTZ IN DER WOHLFAHRTSKASSE

Professioneller Datenschutz betrifft im Wesentlichen die gesamte Handhabung der Mitgliederdaten in der Wohlfahrtskasse. Diese Professionalität muss einerseits sowohl bei der Datenspeicherung als auch bei der Informationspolitik umgesetzt werden und wird von den Ärztinnen und Ärzten und deren Angehörigen auch erwartet. Diesbezüglich möchten wir die relevanten Informationen für unsere Mitglieder kurz zusammenfassen.

Endabrechnung

Bereits 2020 wurde die Endabrechnung für 2019 eingeschrieben und auf Kammerumlagen und Wohlfahrtskassenbeiträge aufgeteilt versandt. Somit ist eine datenschutzkonforme Information sichergestellt und die Informationen können in der Regel nur vom Empfänger eingesehen werden.

Telefonauskünfte und e-mail

Da wir bei einem Anruf keinerlei Legitimationsdaten kontrollieren (können) ist es nicht möglich, personenbezogene Informationen telefonisch zu beantworten. Dies betrifft vor allem Pensionsauskünfte und Leistungsdaten. Wir bitten um Verständnis, dass wir diese hoch sensiblen Daten keinesfalls telefonisch weitergeben da eine Identitätsprüfung schlicht unmöglich ist und somit ein Missbrauch durch Dritte nicht ausgeschlossen werden kann. Aus diesem Grund haben wir für Auskünfte eine sichere e-mail Übermittlung installiert. Dafür sind eine e-mail Adresse und eine Mobiltelefonnummer erforderlich.

Postalischer Versand

Weiterhin möglich ist der postalische Versand der Informationen. Hier ist anzumerken, dass sowohl Zeit-, Verwaltungs- und auch der Kostenaufwand wesentlich höher sind als bei einem (sicheren) e-mail. Dem geschuldet ist auch die längere Bearbeitungsdauer.

Zusammenfassung

Zusammengefasst bitten wir Sie, alle Anfragen die eine Antwort auf Basis persönlicher oder personenbezogener Daten erfordern per e-mail an die nachfolgend angeführten Adressen (inkl. aktuelle Mobiltelefonnummer) zu senden. An Ihr Handy wird nach Beantwortung eine SMS inklusive Passwort gesandt mit welchem Sie die e-mail Antwort öffnen können.

Anfragen zum Thema Leistungen:
leistung@aekoee.at

Anfragen zum Thema Beitrag:
wfk@aekoee.at

Weiterhin werden sich alle Kolleginnen und Kollegen der Wohlfahrtskasse bemühen alle allgemeinen Anfragen so gut als möglich direkt telefonisch zu beantworten. Wir versuchen in diesem Zusammenhang auch laufend unsere Homepage-Infos zu verbessern. Diese finden Sie unter <https://www.aekoee.at/wohlfahrtskasse/information>



BERICHT AUS DER WOHLFAHRTSKASSE

Sicherheit und Stabilität

Lebenslange solidarische Absicherung aller Mitglieder und Ihrer Hinterbliebenen ist ein Hauptziel der Wohlfahrtskasse der Ärztekammer für Oberösterreich. Eine stabile Pensionsauszahlung und jährliche Dynamisierungen einerseits, geringe Beitragssteigerungen, sicheres und ausreichendes Deckungskapital andererseits, werden angestrebt. Gerade im Jahr 2020 war es wichtig, fundierte und überlegte Handlungen zu setzen. Die Corona Krise mit all ihren wirtschaftlichen Begleiterscheinungen hat in der ersten Jahreshälfte wieder einmal gezeigt, dass es bei kapitalmarktorientierten Veranlagungsformen zu deutlichen Bewertungsverlusten kommen kann. Daher ist das Veranlagungs- und Versicherungsmodell hinsichtlich Risiko und Renditeerwartung laufend zu bewerten und gegebenenfalls auch zu adaptieren. Im Herbst 2019 wurde in einem ersten Schritt die durchschnittliche Lebenserwartung und die Zielrendite adaptiert, die Logik der Pensionsanpassung als Anhang der Satzung beigefügt. Überdies wurde im März 2020 mit der Arbeit an einem Strategiepapier für das Veranlagungsmanagement begonnen. Dieses Papier wird in Zusammenarbeit mit Univ.- Prof. Dr. Cocca, Stv. Institutsvorstand und Leiter der Abteilung für Asset Management des JKU Instituts für betriebliche Finanzwirtschaft ausgearbeitet.

Pensionserhöhung 2020 auf Basis des Gebahrungserfolges 2019

Für das Jahr 2019 wurde in der Bilanz ein außerordentlich erfreulicher Gebahrungserfolg von +9,77% ausgewiesen. Auf Basis dieser erwirtschafteten Erträge und der Pensionsanpassungslogik hat die erweiterte Vollversammlung im Juli 2020 nach ausgiebigen Beratungen und Berechnungen Erhöhungen in allen Pensionsfonds rückwirkend per 1.1.2020 in folgendem Ausmaß beschlossen:

Grundversorgung	+1,5%
Zusatzversorgung II	+1,5%
Zusatzversorgung I	+0,25%/0,125%/0,0625%

Zusätzlich wurden die Anwartschaften in der Grundversorgung der zukünftigen Pensionisten im selben Ausmaß angepasst.

Pensionskassen im Vergleich

Vergleichbare (private) Pensionskassen haben für denselben Zeitraum ein Ergebnis im Durchschnitt von +10,37% festgestellt (Quelle: APA, Mercer, ÖKB). Da das Ergebnis der Wohlfahrtskasse des Jahres 2018 um rund 5% besser ausgefallen ist, hat sich gezeigt, dass die Asset Allokation hervorragend funktioniert: in negativen Jahren deutlich besser und im positiven Umfeld mit annähernd gleicher Performance.

PensionPlus+

Die PensionPlus+ enthält keine Solidarkomponente. In diesem Modell wird das angesparte Kapital zuzüglich der Zinsen über die verbleibende Laufzeit verteilt ausbezahlt. Werden negative Zinsen zugewiesen, reduziert sich demzufolge beim Bezieher einer Leistung die monatliche Rate, positive Erträge wirken sich entsprechend erhöhend aus. Auf Basis des Gebahrungserfolges von 2019 konnten hier außerordentlich hohe Zinsen zugewiesen werden.

Anstieg der Lebenserwartung und Zinsumfeld

Im Dezember 2019 wurde von der erweiterten Vollversammlung beschlossen, sowohl die Lebenserwartung auf Basis der Berechnungen der AVÖ (Aktuarvereinigung Österreichs) als auch die erwartete Rendite von 4,5% auf 4,25% anzupassen.

Aufgrund dieser Anpassung wurde rechnerisch ein Fehlbetrag gebildet der über die nächsten 10 Jahre abzubauen ist. Diese neuen Werte erforderten auch im Modell der Pensionsdynamisierung Adaptionen.

Transparenz beim Anpassungsmodell – Anhang 1 zu § 15a Abs. 4

Um das Anpassungsmodell transparent darzustellen wurde im Dezember 2019 von der erweiterten Vollversammlung beschlossen, sämtliche relevanten Parameter als Anhang zur Satzung festzulegen. Hier ist nun erstmals in der Satzung der Wohlfahrtskasse der Ärztekammer für Oberösterreich 2020 transparent ersichtlich, welche Einflussfaktoren zu einer Pensionsdynamisierung führen.

Corona 2020 – Ausblick

Die Auswirkungen der Corona Krise auf die Veranlagungen in der Wohlfahrtskasse sind deutlich geringer ausgefallen als noch im März befürchtet. Per 30.09.2020 war die gesamte Performance sogar leicht im Plus, es ist jedoch davon auszugehen, dass die angestrebte Zielrendite von 4,25% nicht erreicht werden wird. Nach den Befürchtungen und den prognostizierten Auswirkungen vieler Analysten ist diese Performance im Jahr 2020 dennoch überraschend gut. Zusammengefasst kann man festhalten, dass Veranlagungs- und Risikostrategie der letzten Jahre auch in dieser Krise bislang sehr gut funktioniert haben.

Welche weiteren Auswirkungen auf den Kapitalmarkt zukünftig zu erwarten sind trauen sich kaum Analysten seriös vorauszusagen. Die Zinssituation wird sich nach Einschätzung vieler Experten jedoch kaum verbessern, dies bedeutet dass auch in den nächsten Jahren mit risikolosen Veranlagungen keine Rendite zu erwirtschaften sein wird. Im Gegenteil wird auch bereits von unseren Partnern für die Cashbestände ein sogenanntes Verwahrtgelt (in der Höhe von rund. 0,5% p.a.) eingehoben.



Dr. Petra Hißmayr

NEUES AUS DER FAZ



Seit September 2020 findet Corona-bedingt der Unterricht unserer Auszubildenden ausschließlich online statt. Das erfordert von unseren Damen und zwei Herren eiserne Selbstdisziplin. Wichtig ist auch die Unterstützung durch die Dienstgeber, dass die Unterrichtszeit, die als Arbeitszeit gilt, den Azubis auch zur Verfügung gestellt wird. Online learning ist nicht einfacher als Präsenzunterricht. Die Anforderungen bei den Prüfungen sind gleich wie beim Präsenzunterricht.

Aus unserem ersten zweijährigen Lehrgang gibt es nur Positives zu berichten. Obwohl wir in dieser Klasse 60 Schülerinnen unterrichten, können sich die Prüfungsergebnisse mit erstaunlich guten Noten in Anatomie sehen lassen (zwei Teilnehmerinnen erreichten beim schriftlichen Multiple-choice-Test die maximale Punktzahl). Kurz vor dem Testat werden die Schülerinnen zu Online-Fragestunden eingeladen, um Unklarheiten

zu beseitigen. Prüfungen werden in mündlicher oder schriftlicher Form in der Schule absolviert. Um das Ansteckungsrisiko mit dem Coronavirus so gering wie möglich zu halten, ist ab sofort das Tragen einer FFP2 Maske Pflicht.

Die Dienstgeber werden gebeten, für ihre Azubis eine FFP2 Maske zur Verfügung zu stellen, falls ihre Anwesenheit in der FAZ für eine Leistungsüberprüfung erforderlich ist. Wie jeder weiß, ist die FAZ im UKH-Linz eingemietet und die Anti-Corona-Bestimmungen dort sind sehr streng.

Da uns die Ausbildung sehr am Herzen liegt, sind wir über jegliche Art von Feedback, sowohl in positiver als auch in negativer Form, dankbar. Das Team der Fortbildungsakademie Zahn arbeitet mit vollem Enthusiasmus an der Umsetzung des digitalen Unterrichtes.

Nichts desto trotz freuen wir uns auch wieder auf Zeiten, in denen die Abhaltung eines Präsenzunterrichts möglich ist, damit unsere Schule wieder mit Leben erfüllt.



ZAHNPASS

Ab 1. Jänner 2021 können erstmals die Positiven 1c/ 1d in Zusammenhang mit dem Mutter- Kind-Zuschuss vom Land Oberösterreich abgerechnet werden. Bitte darauf achten, dass altersbezogen in der Abrechnungsliste, die die Österreichischen Gesundheitskasse OÖ bekommt, richtig eingetragen wird.

Im Zusammenhang mit dem Mutter-Kind-Zuschuss möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass nur Originalanträge, die von den Erziehungsberechtigten im Vorfeld (Name des Kindes, SV Nummer, Adresse, etc.) ausgefüllt wurden, abgestempelt werden.

Beim Land Oberösterreich ist ein von einem Zahnarzt abgestempeltes Formular ohne Namen irrtümlich abgegeben worden. Bitte die Zahnärztlichen Assistentinnen anweisen, dass jeder Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein muss, bevor er abgestempelt wird.

Nochmals zur Erinnerung ab 1.1.2021 Pos.1c und Pos.1d:

GF1c: zw. 8.-9. Geburtstag: kein Kariesrisiko

GF1d: zw.8.-9. Geburtstag: Kariesrisiko

Im Jahr 2019 haben 2420 Personen die 2. Rate aus dem Mutter-Kind-Zuschuss (5.- 6.LJ) erhalten. Vom 1.1.2020 bis zum 30.6. 2020 wurden 2421 Anträge hierfür eingereicht. Dankenswerterweise wurden uns die Zahlen von der Österreichischen Gesundheitskasse und dem Land OÖ zur Verfügung gestellt.

Ich hoffe, dass ihr so wie ich weiter an der Umsetzung dieses Projekts zur Förderung der Zahngesundheit der Kinder in unserem Bundesland fleißig mit dabei seid und Freude am Arbeiten mit dem Zahnpass habt.

PHROPHYLAXEASSISTENTIN (PAss)

Immer wieder stellt sich die Frage: „Was darf eine PAss?“

Wir alle wissen aus eigener Erfahrung, dass unsere Assistentinnen gerne selbständig arbeiten. Im Großen und Ganzen werden die von uns delegierten Aufgaben mit großer Sorgfalt erledigt. Es muss uns allerdings bewusst sein, dass die Verantwortung im Fall von Zwischenfällen bzw. Komplikationen (Z.B. Aspiration) der Zahnarzt trägt und auch dafür haftet. Eine Abwesenheit des Zahnarztes ist daher nicht gerechtfertigt. Im Bundesgesetzblatt (ZASS-Ausbildungsverordnung) II Nr. 283/2013 ist

genau festgehalten, dass eine Prophylaxeassistentin nur unter Aufsicht eines Zahnarztes oder Dentisten selbständig arbeiten darf. Wirtschaftliche Aspekte der Praxisführung sind in diesem Fall zweitrangig.

Wer die entsprechenden Gesetzestexte nachlesen möchte:

§ 73 und § 84 Abs 1 ZÄG ... Berufsausübung ZAss bzw. PAss

§ 89 ZÄG ... Strafbestimmungen

MR Dr. Ritter Mario

SCHIEDSTELLE – KEINE STELLE DER SCHEIDUNG



Oft und oft wird von Kollegen die Frage gestellt : Wozu brauchen wir denn das eigentlich? Jedoch öfter kommt die Antwort darauf: Gut dass es diese Einrichtung genau in dieser Form gibt!

Es ist genau diese Einrichtung in genau dieser Form, die dem Arzt und dem Patienten die Sicherheit gibt, dass nach bestem Wissen

und Gewissen die Grundlagen für wichtige Entscheidungen gefunden und formuliert werden.

Neben der bekannten Zusammensetzung der Kommission ist der Gutachter eine der wesentlichsten Personen. Dessen Aufgabe besteht im wesentlichsten darin, die Anliegen beider Parteien zu würdigen. Und es sind Anliegen verschiedenster Art und Weise, teilweise sind sie total divergierend, manchmal sind jedoch Standpunkte der Parteien nicht so weit voneinander entfernt. Neben der Beurteilung des Werkstückes sehe ich es als die Pflicht des Gutachters, auch sogenannte „begleitende Nebengeräusche“ wahrzunehmen.

Es können dies die Wortwahl der direkt in Bezug stehenden Personen (Zahnarzt – Patient) sein sowie auch Einflüsse der Assistentinnen sein. Leider gesellt sich zu diesen negativen Frequenzen auch Wortmeldungen von Nachbehandlern, welche teilweise unbedacht, manchmal aber bewusst in eine Diskussion eingestreut werden. Wir sehen immer wieder die fast verheerenden Folgen diverser Aussagen von Kollegen und Kolleginnen, die nicht immer den Weg zur Schiedsstelle finden. Mehrheitlich Führen diese Konflikte zu Prozessen, die vor Gerichten ausgetragen werden.

Genau diese Konflikte sind Situationen, in denen Einfühlsamkeit gefragt ist und der Gutachter hat nicht „NUR "den Auftrag, das inkorporierte Werkstück zu beurteilen.

Es ist ein immens großer Kraftakt vom Gutachter gefordert, die richtigen Worte zu finden, und

erhitzte Gemüter (seien sie berechtigt oder auch nicht) zu beruhigen.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass mir ein Konsens mit Kollegen(-innen) immer gelingt (bei Wahrung jeglicher Objektivität). Die von allen Parteien geforderte zielorientierte und schnelle Behandlung eines Falles ist somit oft möglich und der schwere Gang zum Gericht entfällt (samt seinen oft negativen Folgen).

Tendenziell ist aber feststellbar, dass die Qualität der Zahnsanierung in den letzten 20 Jahren meiner gutachterlichen Tätigkeit gestiegen ist, und demzufolge ist auch die Anzahl der Beanstandungen nach erfolgten Sanierungen rückläufig.

Dies ist eine extrem positive Entwicklung in unserem Bundesland und weist nicht nur auf ein hohes Niveau der Behandlungen hin, sondern ist auch das Ergebnis guter Arbeit der Schiedsstellenkommission als wichtige Instanz unserer Landeszahnärztekammer .



Gabriele Allerstorfer

ZAHNÄRZTLICHE SCHLICHTUNGSSTELLE



Beschwerden und Entscheidungen der Schlichtungskommission 2020

35 Patienten haben ihre Beschwerden an die Patientenschlichtungsstelle herangetragen.

Davon wurden 19 Schlichtungsverfahren eingeleitet.

In 8 Fällen haben die betroffenen Zahnärzte einem Verfahren nicht zugestimmt.

3 Fälle wurden gemäß § 6/5 PatSchO abgelehnt, ein weiterer Fall gem. § 6/3 PatSchO eingestellt.

In einem Fall erfolgte eine Beendigung durch die Patientin und in 3 Fällen wurde vorweg eine Einigung erzielt.

Beschwerdegründe	
Brücken/Kronen	8
Implantat/Kronen	7
Wurzelbehandlung	1
KFO-Behandlung	7
Sonstige Prothetische Versorgung	4
Zahnextraktion	1
Füllung	0
Mehrere Beschwerdegründe	6
Sonstiges	1

Insgesamt wurden in 2 Sitzungen 9 Fälle verhandelt. Corona-bedingt musste eine bereits für Dezember 2020 terminisierte Schlichtung abgesagt werden, die offenen 10 Fälle sind in zwei weiteren Sitzungen der Kommission noch zu verhandeln.

Entscheidungen	
kein Behandlungsfehler	6
Entschädigungszahlung	1
Kulanzzahlung	1
Schlichtungsvorschlag (Annahme noch ausständig)	1

In einem Fall hat die Patientin gegen die Entscheidung Berufung eingelegt.

(Stand 21.12.2020)

Vertrauenskanzlei der Landeszahnärztekammer Oberösterreich

Schnelle, effiziente, individuelle und qualitativ hochwertige Erledigung

Kompetente Rechtsvertretung von ZahnärztInnen

ANWALTSSOCIETÄT
SATTLERGER | DORNINGER | STEINER & PARTNER
LINZ WIEN

LINZ
Atrium City Center, Harrachstraße 6, 4020 Linz, Austria
Tel.: +43 732 65 70 70-0, Fax: +43 732 67 70 70-65
E-Mail: linz@anwaltssoeietae.at

WIEN
Opernring 7, 1010 Wien, Austria
Tel.: +43 1 58 10 399-0, Fax: +43 1 58 10 933-100
E-Mail: wien@anwaltssoeietae.at

www.anwaltssoeietae.at

RECHTSANWÄLTE

Dr. Winfried Sattlegger
Dr. Klaus Dorninger
Dr. Klaus Steiner
Mag. Klaus Renner
Mag. Roland Zimmerhansl
Dr. Peter Huemer
Mag. Florian Obermayr
Dr. Gernot Sattlegger
Mag. Dieter Wächter
Mag. Vladimir Toma
Dr. Günter Tews*
*angestellter Rechtsanwalt

Dr. Herbert Gusenleitner

AKTUELLES ZUR KIEFERORTHOPÄDIE



Fachzahnarzt für Kieferorthopädie

Wie wahrscheinlich vielen bekannt ist, hat der Nationalrat am 20.11.2020 einen Entschließungsantrag zur Einführung des Fachzahnarztes für Kieferorthopädie in Österreich mit allen 5 Parteien einstimmig angenommen.

Dem ging ein langer Weg voraus. Zuerst ein kleiner Exkurs in die Entwicklung der Spezialisierung in Europa. Um nur einige Länder heraus zu greifen, nach der Türkei 1927, folgten Deutschland 1935, Norwegen 1952, die Niederlande 1953 etc. Die letzten Länder die den Fachzahnarzt anerkannt hatten waren Estland 2000, Belgien 2001, und Luxemburg 2011.

Somit stellte sich die Situation so dar, dass in der EU lediglich in Spanien und Österreich keine geregelte Ausbildung im Sonderfach KFO existiert. Nach internationalem Standard handelt es sich beim Fach KFO nicht um eine Zusatzausbildung für ZÄ sondern um ein Sonderfach der Zahnheilkunde mit 3 jähriger universitärer Ausbildung. Für die Umsetzung in Österreich werden sicher noch viele Gespräche nötig sein.

Digitalisierung

Die ab 2021 verpflichtende Digitalisierung von Modellen zur Übermittlung von kieferorthopä-

dischen Unterlagen an die Kassen wurde um ein Jahr verschoben. Das heißt dass die Gültigkeit der Bestimmung des §26 Abs.2 KFO-GV um ein Jahr, bis 31.12.2021 verlängert wird.

Also die Kollegen die noch keine digitalisierten Modelle haben können weiter ersatzweise Fotos und Panoramaröntgenbilder schicken, per FUS! Liegen aber schon digitale Modelle vor, sind diese ab 01.01.2021 auch per FUS zu übermitteln!

Gleichbehandlung von Vertragskieferorthopäden in Elternkarenz

Im § 25 ist geregelt wie die 20 Behandlungsfälle einzureichen sind. Neu ist, dass jetzt durch eine Karenz innerhalb des 3 jährigen Zeitraumes die 3-Jahres Periode um diese Dauer verlängert wird.

§ Abs,1 lit.h wird ergänzt:

„geht der Vertragskieferorthopäde während der 3 jährigen Frist in Elternkarenz, so wird der Ablauf der Frist für die Dauer der Inanspruchnahme der Elternkarenz gehemmt und nach Beendigung der Elternkarenz um die Dauer von dieser,“

Maßnahmen zur Unterstützung der Kieferorthopäden in Zeiten der Corona Pandemie Anpassung der Akontierungsregelung

Es betrifft die Rückzahlung von Überzahlungen, insofern als diese erst ab 01.07.2021 in 18 gleich hohen Monatsraten im Zuge der Quartalsabrechnung abgezogen werden.



Dr. Christoph Letsch, LL.M.

SCHUTZAUSRÜSTUNG



Mit 1. Oktober 2020 wurde der § 741 ins ASVG aufgenommen, der die Beschaffung von Schutzausrüstung während der COVID-19-Pandemie regeln soll. Der Paragraph sieht vor, dass die Österreichische Gesundheitskasse für die Dauer der durch die WHO ausgerufenen COVID-19-Pandemie verpflichtet ist, notwendigen Pro-

dukte an Schutzausrüstung für die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung zu beschaffen und diese den jeweiligen gesetzlichen bzw. beruflichen Interessenvertretungen zur Verteilung zur Verfügung zu stellen.

Die Interessenvertretungen sind für die Verteilung an die einzelnen Mitglieder zuständig. Die Kosten für die beschafften Artikel sowie die Lagerhaltung bekommt die Österreichische Gesundheitskasse vom Bund abgegolten. Die Logistikkosten der Interessenvertretungen werden nicht vom Bund übernommen.

Um den Bedarf an Schutzausrüstung für die oberösterreichischen ZahnärztInnen erheben zu können wurde das bereits für die Krisenstab-Anwesenheitsabfrage genutzte Online-Abfragetool erweitert, um auch zukünftig Mengen oder ähnliches abfragen zu können.

Am 29. Oktober 2020 wurde die erste Abfrage gestartet. Es herrschte reges Interesse. Am Schluss lag die Beteiligung bei 86%. Mit diesen eingegebenen Daten wurde ein Durchschnitt für Oberösterreich ermittelt und dieser auf das ganze Bundesland für alle ZahnärztInnen umgelegt. Die erste Bestellung wurde am 4. November an die Österreichische Gesundheitskasse weitergegeben. Auch diese stand vor neuen Herausforderungen und so musste das Ganze teils chaotisch sich erst einspielen. Derzeit ist es so, dass die bestellten Mengen teilweise stark von den gelieferten Mengen abweichen. Wir versuchen daher die uns angelieferten Mengen gleichmäßig und sehr zeitnah auszuliefern. Dafür wurde die Logistikfirma Stranzinger Gruppe aus Ort im Innkreis ausgewählt, die sehr große Erfahrung im Versand hat. Seitens der Logistik Firma wurden Überverpackungen

ausgewählt, die den Artikeln ausreichend Schutz bieten. Dieser Schutz wurde durch Falltests zuvor geprüft, bei denen in keinem einzigen Fall eine Beschädigung der Artikel festzustellen war. Die Pakete wurden mit einem Etikett versehen, wo als Absender die Zahnärztekammer OÖ deklariert ist, um zu erkennen, dass dies von der eigenen Kammer versandt wurde.

Es handelt sich dabei um sehr große Mengen. In der Dezember Auslieferung wurden an die ZahnärztInnen Oberösterreichs 247.000 MNS-Masken, 180.000 FFP2 Masken, 19.000 FFP3 Masken, 10.000 Liter Flächendesinfektionsmittel und 1500 Liter Händedesinfektionsmittel ausgeliefert. Das Ganze wurde aufgrund der Gewichtsgrenzen und der Gefahrgutthematik auf über 1600 Paketen aufgeteilt und versandt.

Die bestellten OP-Hauben, Schutzkittel, Faceshields, Schutzbrillen, Einmalschürzen sowie Nitril-Einmalhandschuhe in diversen Größen wurden bis Redaktionsschluss noch nicht geliefert. Wir hoffen diese im Jänner Ihnen zur Verfügung stellen zu können.

Die Bestellungen für Jänner bis März 2021 wurden unsererseits bereits Ende November 2020 übermittelt, damit diese Artikel zeitnah beschafft werden können. Es bleibt derzeit nur zu hoffen, dass die von uns bestellten Mengen auch tatsächlich in naher Zukunft angeliefert werden, damit diese dann an Sie ausgeliefert werden können.



NOTDIENSTE
 Februar
 2021

Datum	Braunau	Gmunden	Grieskirchen/Ried/Schärding	Kirchdorf	Steyr	Vöcklabruck	Wels
2/6/2021	Dr. Stigler Hermann	Dr. Schneider Gerald	Dr. Hammel Thomas		Dr. Scharnreitner Otto	Dr. Grabner Eugen	Dr. Atzlinger Franz Michael
2/7/2021	Dr. Stigler Hermann	Dr. Schneider Gerald	Dr. Hammel Thomas	Dr. Berger Ulla	Dr. Scharnreitner Otto	Dr. Grabner Eugen	Dr. Atzlinger Franz Michael
2/13/2021	DDr. Tuli Tarkan	Dr. Schöffl Elisabeth	MR Dr. Gottfried Günter		Dr. Szitha Andras	Dr. Haslinger Gerald	MR Dr. Leitner Gustav
2/14/2021	DDr. Tuli Tarkan	Dr. Schöffl Elisabeth	MR Dr. Gottfried Günter	Dr. Czajlik Laszlo	Dr. Szitha Andras	Dr. Haslinger Gerald	MR Dr. Leitner Gustav
2/20/2021	Dr. Arminger Peter	DDr. Schwarz Elisabeth	MR Dr. Tüchler Friedrich		DDr. Zaruba Peter	Dr. Konstantin Kira Maxine	Mag. phil. Dr. Bühler Roland
2/21/2021	Dr. Arminger Peter	DDr. Schwarz Elisabeth	MR Dr. Tüchler Friedrich	ZÄ Dormayr Nadine	DDr. Zaruba Peter	Dr. Konstantin Kira Maxine	Mag. phil. Dr. Bühler Roland
2/27/2021	Dr. Bergmann Fritz	Dr. Slukic Darija	Dr. Holzhammer Hermann		Dr. Frey Gerald	Dr. Fürst Ulrich	Dr. Drexler Klaus
2/28/2021	Dr. Bergmann Fritz	Dr. Slukic Darija	Dr. Holzhammer Hermann	Dr. Dorninger Armin	Dr. Frey Gerald	Dr. Fürst Ulrich	Dr. Drexler Klaus

NOTDIENSTE
 März
 2021

Datum	Braunau	Gmunden	Grieskirchen/Ried/Schärding	Kirchdorf	Steyr	Vöcklabruck	Wels
3/6/2021	Dr. Bleckenwegner Wolfgang	Dr. Steglegger Andreas	Dr. Oberwallner Nikolas		medic dent. Antal Andrea	ZA Seifried Hansjörg	DDr. Eichinger Rudolf
3/7/2021	Dr. Bleckenwegner Wolfgang	Dr. Steglegger Andreas	Dr. Oberwallner Nikolas	Dr. Florian Lilla Julia	medic dent. Antal Andrea	ZA Seifried Hansjörg	DDr. Eichinger Rudolf
3/13/2021	Dr. Bodingbauer Gerald	Dr. Grafinger Franz	Dr. Konrad Katalin		Dr. Ebert Andreas	Dr. Keßler Bernd	Dr. Gurtner Karl
3/14/2021	Dr. Bodingbauer Gerald	Dr. Grafinger Franz	Dr. Konrad Katalin	Dr. Huemer Friedrich	Dr. Ebert Andreas	Dr. Keßler Bernd	Dr. Gurtner Karl
3/20/2021	Dr. Feldbacher Gerald	DDr. Lahner Christoph	Dr. Waldenberger Othmar		Dr. Ömer Florian	Dr. Kepplinger Robert	Dr. Hollenstein Johanna
3/21/2021	Dr. Feldbacher Gerald	DDr. Lahner Christoph	Dr. Waldenberger Othmar	Dr. Häupl Angelika	Dr. Ömer Florian	Dr. Kepplinger Robert	Dr. Hollenstein Johanna
3/27/2021	Dr. Gann Thomas	Dr. Aster Gerhard	Dr. Grünberger Egon		Dr. Grabherr Isabella	Dr. Konstantin Kira Maxine	Dr. Klinger Marian
3/28/2021	Dr. Gann Thomas	Dr. Aster Gerhard	Dr. Grünberger Egon	Dr. Kaltenbacher Claudia	Dr. Grabherr Isabella	Dr. Konstantin Kira Maxine	Dr. Klinger Marian

NOTDIENSTE
 April
 2021

Datum	Braunau	Gmunden	Grieskirchen/Ried/Schärding	Kirchdorf	Steyr	Vöcklabruck	Wels
4/3/2021	Dr. Hauser Volker	Dr. Bendas Günther	Dr. Schneeberger Stefan		MR Dr. Ritter Mario	Dr. Kölbl Dominik	DDr. Kölblinger Georg
4/4/2021	Dr. Hauser Volker	Dr. Bendas Günther	Dr. Schneeberger Stefan	Dr. Czajlik Laszlo	MR Dr. Ritter Mario	Dr. Kölbl Dominik	DDr. Kölblinger Georg
4/5/2021	Dr. Heiml Sebastian	Dr. Buchmair Alfred Günter	Dr. Schneeberger Stefan	Dr. Leithner Christian	MR Dr. Ritter Mario	Dr. Krainz Robert	DDr. Kölblinger Georg
4/10/2021	Dr. Höfelsauer Karl	DDr. Dirisamer Carina	Dr. Körpert Gabriela		Dr. Hagmayr Werner	Dr. Krichbaum Andreas	Dr. stom. Kosarevic Nada
4/11/2021	Dr. Höfelsauer Karl	DDr. Dirisamer Carina	Dr. Körpert Gabriela	Dr. Pramhofer Friedrich	Dr. Hagmayr Werner	Dr. Krichbaum Andreas	Dr. stom. Kosarevic Nada
4/17/2021	Dr. Keiling Helge	Dr. Doederlein Katharina	Dr. Kößl Eva		Dr. Held Ulrich	Dr. Lalov Petjo	Dr. Krenmayr Lavinia
4/18/2021	Dr. Keiling Helge	Dr. Doederlein Katharina	Dr. Kößl Eva	Dr. Medweschek-Traby Romana	Dr. Held Ulrich	Dr. Lalov Petjo	Dr. Krenmayr Lavinia
4/24/2021	Dr. Kaltenhauser Arno	DDr. Ellmayer Jürgen	Dr. Huber Sandra		Dr. Hißmayr Petra	Dr. Leitner Wolfgang	Univ.-Prof. DDr. Krennmair Gerald
4/25/2021	Dr. Kaltenhauser Arno	DDr. Ellmayer Jürgen	Dr. Huber Sandra	Dr. Pramhofer Irina Angelica	Dr. Hißmayr Petra	Dr. Leitner Wolfgang	Univ.-Prof. DDr. Krennmair Gerald

Dr. Lukas Marszycki RÜCKBLICK 2020



Rückblickend auf 2020, fallen einem sofort viele unangenehme Dinge ein, die ein Jahr davor undenkbar waren und das nicht nur, weil unsere Gesellschaft defizitorientiert auf Negatives fokussiert ist und ihr die positiven Dinge verborgen bleiben.

Viele Herausforderungen haben die Welt, wie sie für uns selbstverständlich war, wahrscheinlich langfristig

verändert. So könnte auch ich an dieser Stelle, mein Referat betreffend, mich hinreißen lassen, über das immerwährende Thema zu lamentieren, wie einige KollegInnen ihre eigenen Defizite verschleiern versuchen, indem sie über andere meckern. Aber nein, es geht auch anders, denn die Herausforderungen, die wir zusammen meistern, schweißen uns zusammen. Unter dem Strich ist es die Verpflichtung gegenüber unseren Patienten, die uns verbindet, und das was uns auseinander dividiert (oder die, die es versuchen), schadet der Beziehung zwischen der Zahnärzteschaft und den Patienten.

Deswegen, nach dem Motto „Tue Gutes und sprich darüber“ will ich an dieser Stelle stolz berichten, dass die Oberösterreichische Zahnärzteschaft als

Vorreiterin eine flächendeckende Behandlung für Covidpositive und in Quarantäne befindliche Kontaktpersonen umgesetzt hat.

Mit viel Engagement hat die Landes Zahnärztekammer zusammen mit dem KUK, den eigenen Einrichtungen der ÖGK und dem Roten Kreuz ein Konzept dafür entwickelt, sodass diese PatientInnen in echten Notsituationen die notwendige Behandlung erfahren und das unter Einhaltung aller erdenklichen Sicherheitsmaßnahmen für sie und die BehandlerInnen.

Der Dank der LZÄK als Betreiberin des NDZ gilt Prim. DDr. Birgit Burgstaller (ÖGK), Prim. DDr. Michael Malek (MKG KUK) und Mag. Markus Brunner (Rotes Kreuz), die sich gegen allen Widerstand das Ziel gesetzt haben, eine praktikable Lösung zu finden, auf die wir mittlerweile stolz sein können.

Schließlich kann eine Lösung jedoch nur Früchte tragen, wenn sie jemand umsetzt – danke an mein NDZ Team – und alle Teams der mitwirkenden Institutionen – für das Einbringen von Vorschlägen aus der Praxis in der Entwicklungsphase für den Einsatz und von laufenden Verbesserungsvorschlägen während der Durchführung, um den Prozess besser und damit sicherer für alle zu gestalten.



NDZ ZAHNÄRZTLICHES NOTDIENSTZENTRUM LINZ

Zahnschmerzen ...
ausgerechnet abends
oder am Wochenende!



Das Zahnärztliche
Notdienstzentrum ist
eine Serviceeinrichtung
der Landes Zahnärzte-
kammer Oberösterreich.

www.notdienstzentrum.at

Im NDZ der Landes Zahnärztekammer OÖ im UKH Linz werden Schmerz- bzw. Notfallpatienten außerhalb der Öffnungszeiten zahnärztlicher Ordinationen behandelt.

Inhaber einer E-Card können im zahnärztlichen Notdienstzentrum Kassenleistungen ohne weitere Kosten in Anspruch nehmen!

Unsere Öffnungszeiten sind:

Montag bis Sonntag: 20 – 24 Uhr

Zusätzlich an Samstagen, Sonn- und Feiertagen: 8 – 14 Uhr

CORONA-INFO

Achtung: Während der Corona-Situation werden von Montag bis Sonntag von 23:00 bis 00:00 und am Samstag, Sonn- und Feiertagen 12:00 bis 14:00 Uhr (nur nach telefonischer Vereinbarung) ausschließlich Personen mit positivem Testergebnis behandelt (gültig seit 7. November 2020).

Notfalltelefon: 0732 / 78 58 77

STEUERTIPPS ZUM JAHRESENDE



Alljährlich stellt sich zum Jahresende die Frage, welche Möglichkeiten bestehen, um Steuerbelastungen und Abgabennachzahlungen im Folgejahr zu minimieren. Der nachfolgende Beitrag gibt einen Überblick über die diesbezüglichen Möglichkeiten. Angemerkt sei, dass auch COVID-19-bedingte Förderungen (wie beispielsweise die Investitionsprämie) in diese Überlegungen miteinzubeziehen sind; diese wurden jedoch bereits gesondert in den letzten INDENT-Ausgaben im Detail beleuchtet und werden daher im aktuellen Artikel außer Acht gelassen.

Gewinnfreibetrag

Bei der Ermittlung der betrieblichen Einkünfte zum Jahresende kann ein „Gewinnfreibetrag“ berücksichtigt werden. Der Gewinnfreibetrag beträgt 13% des Gewinns und ist höchstens bis zu einem Gewinn von EUR 30.000,00 ohne weitere Erfordernisse möglich (maximaler Freibetrag EUR 3.900,00). Übersteigt der Jahresgewinn EUR 30.000,00, kann für den übersteigenden Teil der investitionsbedingte Gewinnfreibetrag geltend gemacht werden. Dieser beträgt

- für einen Gewinn von maximal EUR 175.000,00 13%,
- für die nächsten EUR 175.000,00 des Gewinnes 7% und
- für die nächsten EUR 230.000,00 des Gewinnes 4,5%.

Für Gewinne über EUR 580.000,00 entfällt der Gewinnfreibetrag, sodass der maximale Freibetrag mit EUR 45.350,00 begrenzt ist.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des investitionsbedingten Gewinnfreibetrages ist, dass noch im Kalenderjahr 2020 abnutzbare körperliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (ausgenommen sind u.a. PKW oder gebrauchte Wirtschaftsgüter) oder bestimmte Wertpapiere angeschafft werden. Die Nutzungsdauer dieser Wirtschaftsgüter bzw. die Behalterfrist der Wertpapiere hat dabei mindestens vier Jahre zu betragen.

Investitionen und sonstige Ausgaben

Bei Investitionen in abnutzbare Wirtschaftsgüter (z.B. PKW, Betriebs- und Geschäftsausstattung

usw.), welche Sie in diesem Jahr noch tätigen, kann für 2020 die halbe Jahresabschreibung geltend gemacht werden.

Für Investitionen, welche ab 01.07.2020 in bestimmte Wirtschaftsgüter getätigt werden, kann alternativ zur regulären (linearen) Abschreibung eine sogenannte „degressive“ Abschreibung von höchstens 30% geltend gemacht werden: Wird bspw. im Dezember 2020 eine Behandlungseinheit um EUR 30.000,00 angeschafft, kann bei Inanspruchnahme der degressiven Abschreibung daraus eine steuerwirksame Abschreibung von EUR 4.500,00 ($= 30.000,00 \cdot 30\% : 2$ [Halbjahresabschreibung]) geltend gemacht werden, während im Falle der linearen Abschreibung unter Annahme einer Nutzungsdauer von 10 Jahren lediglich ein Betrag von EUR 1.500,00 ($= 30.000,00 : 10 : 2$ [Halbjahresabschreibung]) berücksichtigt werden könnte.

Abgesehen davon können Aufwendungen für Wirtschaftsgüter, die einen Einkaufspreis von EUR 800,00 nicht überschreiten, sofort als Betriebsausgaben von Ihrem Gewinn abgezogen werden (diese Grenze gilt für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2019 beginnen; davor EUR 400,00).

Spenden

Grundsätzlich sind freiwillige Spenden nicht abzugsfähig, außer sie betreffen bestimmte begünstigte und vom Gesetz genau definierte Institutionen, wie z.B. Institutionen zur Förderung der Wissenschaft oder der Kunst und Freiwillige Feuerwehren. In diesem Fall sind Spenden bis zu 10% des Gewinns (vor Berücksichtigung eines Gewinnfreibetrages) des laufenden Geschäftsjahres abzugsfähig.

Private Spenden an begünstigte Einrichtungen werden automatisch durch die Finanzverwaltung abgabenwirksam berücksichtigt. Dies gilt aber gerade nicht für Spenden, die im Rahmen des Ordinationsbetriebes getätigt werden. Hier gelten Spenden als Betriebsausgaben und sind als solche im Rahmen der steuerlichen Gewinnermittlung zu berücksichtigen.

Eine Information darüber, an welche Organisationen steuerbegünstigt gespendet werden kann finden Sie unter der nachstehenden Adresse: <https://service.bmf.gv.at/service/allg/spenden>

(Weihnachts-)Geschenke an Mitarbeiter

Aus Arbeitgebersicht sind Geschenke an Mitarbeiter als freiwilliger Sozialaufwand einzustufen und können somit als Betriebsausgaben geltend gemacht werden.

Auf der Ebene des Mitarbeiters unterliegen grundsätzlich alle Sachzuwendungen, die dieser vom Arbeitgeber erhält, als geldwerte Vorteile

der Lohnsteuer- und Sozialversicherungspflicht. Davon ausgenommen sind – neben Betriebsveranstaltungen (wie Weihnachtsfeiern) bis zu EUR 365,00 – Sachzuwendungen bis zu einem Ausmaß von EUR 186,00 jährlich. Zu den Sachzuwendungen zählen auch Gutscheine und Geschenkmünzen, die nicht in bar abgelöst werden können. Geldgeschenke sind dagegen unabhängig von der Höhe stets steuerpflichtig.



Ihr Vorteil ist unser gemeinsamer Erfolg

Spezielle Steuerberatung für Zahnärzte
Sonderberatung: Ordinationsgründung, Ordinationsnachfolge, Gruppenpraxen

tissot | steuerberatung

Steuerberater der Landes Zahnärztekammer OÖ
A-4020 Linz, Promenade 17, Tel +43.732.781485-0, office@tissot-stb.at, www.tissot-stb.at



AUSFALLSBONUS – Eckpunkte laut BMF

Aufgrund der Verlängerung des Lockdowns hat die Regierung den Ausfallbonus als weitere Liquiditätshilfe für Unternehmen vorgesehen. Die aktuelle BMF-Pressemeldung informiert über die Eckpunkte des Ausfallbonus: Jedes Unternehmen, das mehr als 40 % Umsatzausfall im Vergleich zum Monatsumsatz in 2019 hat, kann einen Ausfallbonus beantragen. Die Ersatzrate beträgt 30 % des Umsatzausfalls und besteht zur Hälfte aus Ausfallbonus und zur Hälfte aus einem Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss

800.000. Der Ausfallbonus ist mit 60.000 Euro pro Monat gedeckelt. Der Ausfallbonus kann jeweils ab dem 16. des Monats in Finanzonline beantragt werden, erstmals ab 16. Februar 2021 (Ausfallbonus für Jänner). Der Antrag kann durch den Unternehmer selbst gestellt werden, die Überprüfung des Umsatzeinbruches erfolgt im Nachhinein durch einen Steuerberater bei Abgabe des FKZ 800.000-Antrages. Wir halten Sie am laufenden, sobald weitere Informationen verfügbar sind. (Stand 18. Jänner 2021)

Dr. Marlene Schmidinger-Mostegel, MSc, BA

DIE GEFÜHLTE SICHERHEIT ...



... des Patienten ist in der zahnärztlichen Ordination ein sehr hohes Gut, welches im Augenblick wahrscheinlich wichtiger denn je geworden ist. Und so wundert es nicht, dass aktuell immer wieder Patienten nach dem Eintreten in die Ordination

und nach der Fiebermessung an der Stirn durch die Assistentin positiv verlautbaren: „Fiebermessen – das habe ich beim Arzt/Zahnarzt auch erwartet...!“ Was erwartet der Patient in diesen schwierigen Zeiten von uns als ZahnärztInnen und können wir den Patienten in seiner gefühlten Sicherheit bestätigen?

Die gefühlte Sicherheit ist genauso wie die gefühlte Lebensqualität ein Parameter, der messbar ist und mittlerweile auch erforscht wird. Sicherheit selbst ist ein menschliches Grundbedürfnis und muss oder soll gestillt werden – nicht nur im Gesundheitsbereich, sondern in all den notwendigen Bereichen des Lebens. Der Patient sucht den Zahnarzt auf, um die Sicherheit zu gewinnen, dass eben keine schlimme Erkrankung vorliegt. Dieses Gefühl kann der Zahnarzt dem Patienten vermitteln, indem er eine Reihe von verschiedenen Untersuchungen durchgeführt hat und daraufhin unauffällige Befunde vorliegen. Natürlich gibt es aus wissenschaftlicher Sicht keine „Sicherheit“, aber allein die Mitteilung „es ist alles in Ordnung“ wiegt den Patienten in einer gefühlten Sicherheit.

Wie kann die gefühlte Sicherheit bezüglich der Hygiene in der zahnärztlichen Ordination noch weiter erhöht werden bzw. ist es vielleicht auch manchmal einfach wichtig „irgendetwas“ zu tun, damit der Patient sieht, dass sich der Zahnarzt mit dem Thema beschäftigt hat? So sind manche Kollegen sehr kreativ in der Umsetzung der Hygiene- und Covidmaßnahmen in den eigenen Räumlichkeiten und verlegen

das Wartezimmer kurzerhand nach draußen und stellen schicke Schaffelle und „Heizschwammerl“ zur Verfügung, andere Kollegen wiederum bieten teilweise provisorische Schnelltests vor der Behandlung an, wieder andere haben in Luftfilter und Hygienenebel investiert.

In der Wahrnehmung des Patienten trägt das zu einer gefühlten Sicherheit bei und gerade diese brauchen wir heute offensichtlich mehr denn je! Wir alle wissen, dass unsere Hygienemaßstäbe in den Ordinationen sehr hoch sind und unsere Schutzausrüstung eine gute ist, aber genau wie das Fiebermessen vor dem Eintreten in die Ordination, ein Händedesinfektionsspender beim Empfang, ein Wartezimmer an der frischen Luft, ein provisorischer Schnelltest vor der Behandlung, Luftfilter und vieles mehr, sind in dieser Zeit ein zusätzlicher Benefit, der offensichtlich beim Patienten die gefühlte Sicherheit steigen lässt.

Eines sei noch gesagt, evolutionsbedingt ist es bei uns Menschen so, je sicherer wir uns tatsächlich fühlen, desto eher sind wir bereit ein gefühltes oder tatsächliches Risiko einzugehen - ob dies auch für den Zahnarzt wichtig ist, werden wir wohl erst in Zukunft sehen.



Internes

FORTBILDUNGS-PROGRAMM 2021/22



ÖGZMK OÖ in Zusammenarbeit mit GC Dental Austria	
	Provisorien sicher-ästhetisch-smart Workshop für ZAss
Referent	ZTM Andreas Wunsch
Termin	Freitag, 23. April 2021 14.00 – 16.00 Uhr
Ort	Fortbildungsakademie ZAHN im UKH Linz, Garnisonstr. 7/1, 4017 Linz
Anmeldung	schriftlich (per Post oder E-Mail) an: ÖGZMK OÖ – Österreichische Gesellschaft für Zahn-, Mund- u. Kieferheilkunde OÖ, Postfach 603, 4021 Linz Karin Eichinger, Tel: 0664 521 71 71 (Di und Do, 9.00 – 14.00 Uhr), Mail: office@oegzmkooe.at Weitere Informationen unter www.oegzmkooe.at

ÖGZMK OÖ	
	Wissenspower für ZahnärztInnen – Praktikersamstag Linz Generalthema: „Funktionsstörungen in aller Munde?!“
Termin	Samstag, 29. Mai 2021 , 08.00 – 14.00 Uhr mit Dentalausstellung
Ort	Power Tower Energie AG, Böhmerwaldstr. 3, 4021 Linz



53. WACHAUER FRÜHJAHRSSYMPOSIUM der ÖGZMK Zweigverein Niederösterreich	
Thema	„ZAHNHEILKUNDE der 20er Jahre“
Ort und Datum:	Steigenberger Hotel & Spa, Krems/Donau, 03.-05. Juni 2021
Veranstalter	Dr. Wolfgang Gruber (Präsident der ÖGZMK NÖ)
Organisation	Prim. MR Dr. S. Orechovsky, OMR DDr. H. Gruber Priv. Doz. DDr. A. Wutzi, Dr. W. Schmutzer, Sekretär: Dr. B. Orechovsky
Information	ÄRZTEZENTRALE MED.INFO, Helferstorferstraße 4, A-1010 Wien, Tel.: (+43/1) 531 16 – 48 Fax: (+43/1) 531 16 – 61, e-mail: azmedinfo@media.co.at
Anmeldung	ÖGZMK NÖ, Tel.: (+43/664) 42 48 426, e-mail: oegzmk@noe.zahnaerztekammer.at, www.oegzmknoe.at

50. Internationale Kieferorthopädische Fortbildungstagung	
Themen	• Neue Volkskrankheit Kreidezähne? Interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Kinderzahnheilkunde und KFO bei der Molaren Inzisiven Hypomineralisation • Die Behandlung dentaler und skelettaler Traumata – die Behandlung von Patienten mit oro- und kraniofazialen Fehlbildungen • Nach 50 Jahren Multiband jetzt Multi-Schienen? Aktueller Stand der Aligner-Therapie heute! • Prothetische Versorgung im Frontzahnbereich – die implantologische Versorgung der Aplasie, Abwägung Lückenschluss vs. Implantat, lokale Voraussetz. f. d. Implantat • Die heutige interdisziplinäre Behandlung komplexer Fälle mit ästhetischen Apparaturen; • Langzeitretention im Unterkiefer: eine Erfolgsstory? Orthodontische Zahnbewegung: ein Hauptrisikofaktor für die Entstehung von Gingivarezessionen? • Prosthodontically driven orthodontics: preparing for veneers and preparing for osseointegrated implants Biomechanics: what has changed? Fake news in orthodontics • Lingualtechnik: Festsitzend und unsichtbar = Qualität und Zuverlässigkeit • GNE und frühe Klasse III Behandlung, bessere Optionen dank skelettaler Verankerung? Limits von Alignerschienen, können Mini-Implantate helfen?
Datum	12. – 19. Juni 2021
Ort	K3 Kitzkongress, Josef-Herold-Straße 12, 6370 Kitzbühel
Veranstalter	Österreichische Gesellschaft für Kieferorthopädie – www.oegkfo.at
Tagungsleitung	em.o.Univ.-Prof. Dr. Hans-Peter Bantleon Univ.-Prof.PD Dr. Brigitte Wendl Univ.-Prof. Dr. Adriano Crismani
Tagungsbüro	Tel.: +43/676/4360730 E-Mail: tagung-kitz@oegkfo.at
Information	ÄRZTEZENTRALE MED.INFO, Helferstorferstrasse 4, 1014 Wien, Austria, Tel.: (+43/1) 531 16 – 38, Fax: (+43/1) 531 16-38, e-mail: azmedinfo@media.co.at



paroknowledge© – 26. Parodontologie Experten Tage für ZahnärztInnen und Assistentinnen	
Leitung	Dr. Hady Haririan, PhD, MSc PD Dr. Kristina Bertl, PhD MBA MSc Dr. Robert Bauder MSc, MSc
Ort und Termin:	K3 KitzKongress, Kitzbühel / Tirol, 8.-10. JULI 2021
Veranstalter	Österreichische Gesellschaft für Parodontologie, T +43 699 1952 82 53, E marketing@oegp.at, www.oegp.at, www.paroknowledge.at
Themen	„Parodontologie Interdisziplinär - Von Paro bis Endo und ganzheitlicher Zahnmedizin“ Keynote-Speaker, Podiums-Diskussionen, Table Clinic Präsentationen, Live-Voting, Poster-Präsentationen Kongressprogramm für ZahnärztInnen & AssistentInnen
Referenten/Themen	Harald KUBIENA „GrenzZonenMedizin“, Ian CHAPPLE „Perio and Nutrition“, u.v.a. „Genes. Greens & Inflammatory Scenes“
Ausstellungs-Organisation	MAW - Medizinische Ausstellungs- und Werbegesellschaft, Maria Rodler & Co Gesellschaft m.b.H. Iris Bobal, T +43 1 536 63- Ext. 48 F +43 1 536 60 16, E zahn@media.co.at, www.maw.co.at
Kongress-Management:	triomondo marketing GmbH Günter Lichtner office@triomondo.com +43 699 10111005

21. Internationales Frühjahr – Seminar Meran	
Termin	05. – 07. Mai 2022
Ort	Kurhaus Meran, Freiheitsstrasse 31, 39012 Meran, Italien
Themen	Restaurative Zahnheilkunde – Minimalinvasive restaurative Zahnheilkunde-KFO Die stegverankerte Deckprothese – Update Peri-implantitis – Kieferorthopädie interdisziplinär – Atypische Zahnschmerzen – Blockchain-Künstliche Intelligenz – Hart- und Weichgewebsmanagement in der Implantologie – Chirurgische Kronenverlängerung – Abnehmbare Prothetik – Schwerpunkte in der rekonstruktiven Zahnmedizin – AssistentInnenprogramm – Prophylaxe
Homepage	www.vtz.at
Kongresspräsident	Univ.-Prof. Dr. Adriano Crismani
Kongresssekretariat	Verein Tiroler Zahnärzte, Ina Gstrein, Anichstraße 36, 6020 Innsbruck, T: (+43) 699 15047190, F: (+43/0) 512 504 27616, E-Mail: iki.za.vtz-office@tirol-kliniken.at
Information	ÄRZTEZENTRALE MED.INFO, Helferstorferstraße 4, 1014 Wien, Tel.: (+43/1) 531 16 - 38, Fax: (+43/1) 531 16 - 61, E-mail: azmedinfo@media.co.at

DIE LANDESZAHNÄRZTEKAMMER GRATULIERT:

Folgende KollegInnen haben das **Fortbildungs-Diplom** abgelegt:

Zahnärztliches Fortbildungsdiplom:

MR DDr. Klaus Wild
 DDr. Monika Schwaninger
 Dr. Robert Kepplinger
 Dr. Angela Preishuber, MS
 Dr. Hannsmichael Kammler
 Dr. Miro Mirkovic
 Dr. Bernadette Hochreiter
 Dr. Lisa Wittibschlager
 MR Dr. Georg Köstler

Zahnärztliches Fortbildungsdiplom
 für Implantologie:

DDr. Monika Schwaninger
 Dr. Marian Klinger
 DDr. Michael Födinger
 DDr. Christoph Mayer
 OA Dr. Marlene Schmidinger-Mostegel, MSc BA

Zahnärztliches Fortbildungsdiplom für
 Kieferorthopädie:

Zahraa Eslami
 Dr. Christine Kirchmayr
 Dr. Gabriele Tkalec-Hofreiter

HERZLICHEN
 GLÜCKWUNSCH



SPARKASSE
Oberösterreich

Was zählt, sind die Menschen.

Let George do it.

www.sparkasse-ooe.at

George.
Das modernste
Banking Österreichs.

Ihre Bezirkszahnärztevertreter

Schärding: Dr. Sieglinde Moser Dr. Egon Grünberger	Wels-Stadt: MR Dr. Thomas Schmidinger Dr. Wolfgang Schlecht	Gmunden: Bezirkszahnärztevertreter und -stellvertreter gesucht!	Perg: MR Dr. Martin Pirklbauer	Urfahr-Umgebung: Dr. Harald Schörghuber DDr. Gottfried Ömer
Ried: MR Dr. Günter Gottfried MR Dr. Friedrich Tüchler	Wels-Land: MR Dr. Gustav Leitner Bezirkszahnärztestellvertreter gesucht!	Grieskirchen: MR Dr. Reinhard Pflug DDr. Wolfgang Veit	Rohrbach: Dr. Erik Kepplinger Dr. Bernd Getzendorfer	Vöcklabruck: Dr. Kira Konstantin
Kirchdorf: Dr. Friedrich Pramhofer Dr. Heribert Medweschek	Eferding: Dr. Josef Hehenberger Dr. Felix Bernauer	Linz-Land: MR Dr. Georg Köstler Dr. Rudolf Artner	Steyr-Land: Dr. Andreas Ebert MR Dr. Helmut Lechner	
Braunau: Dr. Gerald Feldbacher Dr. Wolfgang Bleckenwegner	Freistadt: Dr. Michael Pirklbauer DDr. Wolfgang Freudenthaler	Linz-Stadt: MR DDr. Klaus Wild MR Dr. Reinhard Bauer	Steyr-Stadt: Dr. Petra Hißmayr MR Dr. Helmut Lechner	

Standesmeldungen September – Dezember 2020

Bezirk	Niedergelassene Zahnärzte (ng)	Angestellte Zahnärzte (ag)	ng und ag	Wohnsitzzahnärzte (WSZ)	Gesamt
Braunau	26	5	2	1	34
Eferding	10	0	1	1	12
Freistadt	16	2	2	2	22
Gmunden	39	9	1	2	51
Grieskirchen	16	0	1	0	17
Kirchdorf	14	0	2	0	16
Linz	104	57	16	8	185
Linz Land	48	0	2	3	53
Perg	18	0	2	1	21
Ried	25	0	1	0	26
Rohrbach	16	0	0	0	16
Schärding	18	2	2	1	23
Steyr Stadt	21	11	1	1	34
Steyr Land	16	0	1	2	19
Urfahr Umgebung	28	0	0	2	30
Vöcklabruck	46	2	6	1	55
Wels Stadt	24	15	10	1	50
Wels Land	18	0	0	2	20
Gesamt	503	103	50	28	684



Bester Service für Ihren Erfolg!

- 30 Servicetechniker für Sie im Einsatz!
- Bestens geschulter Verkaufsaußendienst!
- Flächendeckender Service durch regionale Strukturen!





Tel. 0043/5/9999-0
www.henryschein-dental.at

Standesveränderungen September – Dezember 2020

Titel	Vorname	Nachname	Anstellung	Strasse	Plz	Ort	Status
Dr.	Gerald	Falkensammer-Zöchbauer		Hauptstraße 41/1	4040	Linz	ng
MDDr.	Klara	Hirsch		Gisstraße 2/10	4040	Altlichtenberg	ng
Dr.	Lisa-Maria	Raffelsberger		Hauptstraße 55b	4641	Steinhaus	ng
DDr.	Simone	Scharnböck		Sierningerstraße 174a	4400	Steyr	ng
Dr.-medic stom.	Andrei Ionut	Tudor		Freistädter Straße 230	4040	Linz	ng
Dr.	Nikolaus	Wild		Franckstraße 28	4020	Linz	ng
Dr.	Dzhanita	Akaeva	ÖGK Zahngesundheitszentrum Linz	Derfflingerstraße 2a	4020	Linz	ag
Dr.	Karin	Aschauer	VA öffentl. Bediensteter, BVA Ambulatorium	Bahnhofplatz 3-6/Top 25	4020	Linz	ag
DDr.	Stefan	Bubik	Kepler Universitätsklinikum, Klinik für MKG-Chirurgie, Med Campus III	Krankenhausstraße 7a	4020	Linz	ag
	Gisela	Heisig, MSc	ÖGK Zahngesundheitszentrum Bad Ischl	Bahnhofstraße 12	4820	Bad Ischl	ag
Dr.	Lisa-Teresa	Krainz	ÖGK Zahngesundheitszentrum Gmunden	Miller-von-Aichholz-Str. 46	4810	Gmunden	ag
Dr.	Lisa-Teresa	Krainz	Klinikum Kreuzschwestern Wels GmbH - Abt. MKG-Chirurgie	Grieskirchner Straße 42	4600	Wels	ag
Dr-medic stom.	Adina	Marinasi	VA öffentl. Bediensteter, BVA Ambulatorium	Bahnhofstraße 3-6	4020	Linz	ag
Dr.	Martin	Mittermair	Kepler Universitätsklinikum, Klinik für MKG-Chirurgie, Med Campus III	Krankenhausstraße 9	4020	Linz	ag
Dr-medic stom.	Karina-Lucretia	Modor	ÖGK Zahngesundheitszentrum Steyr	Sepp-Stöger-Straße 11	4400	Steyr	ag
DDr.	Petra	Weiss	ÖGK Zahngesundheitszentrum Bad Ischl	Bahnhofstraße 12	4820	Bad Ischl	ag
Dr.	Nikolaus	Wild	Zahnärztliches Notdienstzentrum Linz	Franckstraße 28	4020	Linz	ag
Dr.	Elena	Zeller	ÖGK Zahngesundheitszentrum Linz	Derfflingerstraße 2a	4020	Linz	ag
Zahnärztin	Sadiyeh	Adel			4030	Linz	WSZ
DDr.	Felix	Bayer			4040	Gramastetten	WSZ
Dr.	Stine	Fattinger			4950	Altheim	WSZ
Dr.	Rudolf	Danner			4020	Linz	a.o.
Dr.	Andrea	Grims			4150	Rohrbach	a.o.
Dr.	Hugo	Grims			4150	Rohrbach	a.o.
Dr.	Christian	Hoffmann			4112	Rottenegg	a.o.
Dr.	Christine	Prochazka-Angerer			4810	Gmunden	a.o.
Dr.	Walter	Wartinger			4020	Linz	a.o.
Dr.	Zsolt	Horváth			7635	Pecs	gestr.
Dr.	Bernd	Jäkel			4381	St. Nikola	gestr.
Dr.	Markus	Streinz			4020	Linz	gestr.
MR Dr.	Peter	Bernauer			4070	Eferding	verstorben
DDr.	Heidemarie	Furtlehner			4060	Leonding	verstorben

ng = niedergelassene Zahnärzte, ag = angestellte Zahnärzte, WSZ = Wohnsitzzahnärzte, a. o. = außerordentliches Mitglied



Online-Ausschreibungen von Kassenplanstellen für Vertragszahnärzte und Vertragskieferorthopäden

Ausschreibungen von Kassenplanstellen für Vertragszahnärzte und Vertragskieferorthopäden der oberösterreichischen S2-Krankenversicherungsträger werden im Einvernehmen zwischen der Landes Zahnärztekammer für OÖ und der ÖGK sowie in Abstimmung mit den Sonderversicherungsträgern (BVAEB und SVS) ausschließlich auf der Homepage der Landes Zahnärztekammer für OÖ veröffentlicht, und zwar unter:

www.zahnaerztekammer.at dort unter
Oberösterreich/ZahnärztInnen/Kassenplanstellen.

Ein Hinweis auf die Ausschreibung erfolgt auf der Homepage der ÖGK. Weiters wird der Ausschreibungstext auf Ersuchen eines Bewerbers auch postalisch zugesandt.

Die Frist für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen (= Bewerbungsfrist) beträgt 4 Wochen ab Veröffentlichung der Ausschreibung der Kassenplanstelle auf der Homepage der Kammer.

Die Bewerber haben zwingend den zwischen Kammer und Kasse abgestimmten Bewerbungsbogen bzw. KFO-Bewerbungsbogen für die Bewerbung zu verwenden. Die Bewerbungsbögen stehen zum Download unter folgender Adresse bereit: www.zahnaerztekammer.at dort unter:

Bewerbungsbogen allgemein:

Oberösterreich/ZahnärztInnen/Kassenplanstellen/
Kassenplanstellen Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde/
Bewerbung

KFO-Bewerbungsbogen:

Oberösterreich/ZahnärztInnen/Kassenplanstellen/Kassenplanstellen Kieferorthopädie/Bewerbung

und werden auf Ersuchen auch zugesandt.

Sämtliche Bewerbungsunterlagen und alle für die Bewerbung relevanten Urkunden bzw. Unterlagen müssen schriftlich bis zum Ende der Bewerbungsfrist in der Landes Zahnärztekammer innerhalb der Bürozeiten von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 15.00 Uhr eingelegt sein.

Jenen Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizuschließen. Als Einlangungsdatum gilt das Datum des Eingangsstempels der Landes Zahnärztekammer.

Bewerbungen,

- die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht wurden, oder
 - für die nicht der oben genannte Bewerbungsbogen verwendet wurde oder
 - bei denen der Bewerbungsbogen völlig mangelhaft ausgefüllt eingereicht wurde,
- werden aus dem Bewerbungsverfahren ausgeschieden und nicht berücksichtigt.

Für die Punkteberechnung werden nur die Angaben auf dem (KFO)-Bewerbungsbogen herangezogen, sofern diese richtig sind bzw. entsprechend nachgewiesen wurden. Fehlen Angaben auf dem (KFO)-Bewerbungsbogen, werden diese Punkte nicht bei der Bewertung berücksichtigt, und zwar auch dann nicht, wenn Nachweise für die jeweiligen Sachverhalte der Bewerbung beigelegt wurden.

Von Kammer und Kasse werden keine Ergänzungen fehlender Angaben vorgenommen.

Die Auswahl des Vertragspartners erfolgt unter Anwendung der jeweiligen Richtlinie für die Auswahl von Vertragszahnärzten bzw. Vertragskieferorthopäden.

Die Bewerber werden vom Ergebnis des Punkteberechnungsverfahrens in der Regel binnen zwei Wochen nach Bewerbungsfristende schriftlich informiert.

Bei **Fragen** zu konkret ausgeschriebenen Kassenplanstellen oder zum Bewerbungsverfahren informieren Sie gerne:

seitens der ÖGK:

Frau Iris Link, jeweils Montags und Mittwochs,
Tel. 050766-14104823,
E-Mail: iris.link@oegk.at
und

seitens der Landes Zahnärztekammer für OÖ:

Frau Mag. Petra Wagner, Tel.-Nr.: 050511-4012,
E-Mail: wagner@ooe.zahnaerztekammer.at.

Für die Österreichische Gesundheitskasse

Versorgungsmanagement I –
Abteilungsleitung Regionalbereich OÖ
Iris Aigner, LL.M. eh.

Landes Zahnärztekammer für OÖ

Der Präsident: MR Dr. Günter Gottfried

DURCH DIE BANK

NACH-
HALTIG



Die nachhaltige Regionalbank.

HYPOTHEK
OBERÖSTERREICH

www.hypo.at/nachhaltigkeit

Wir schaffen mehr Wert.

www.zahnaerztekammer.at

Der Vorstand der Zahnärztekammer



MR Dr. Günter Gottfried
Präsident



MR Dr. Friedrich Tüchler
Vizepräsident



MR Dr. Reinhard Pflug
Finanzen

Die Referenten der Zahnärztekammer



Prim. Dr. Lukas Marszycki, MSc, MBA
Notdienst



MR DDr. Klaus Wild
Forensik



MR Dr. Thomas Schmidinger
Qualitätssicherung & Prophylaxe



Mag. Dr. Roland Bühler
Öffentlichkeitsarbeit



Dr. Herbert Gusenleitner
Kieferorthopädie



Dr. Petra Hißmayr
Frauenangelegenheiten

Ihre Ansprechpartner im Büro der Kammer



Gabriele Allerstorfer
Tel.: 05 05 11 - 4011
allerstorfer@ooe.zahnaerztekammer.at
Organisation und Verwaltung /
Schlichtung / Bezirkszahnärzte /
Notdienste



Ursula Ehrenguber
Tel.: 05 05 11 - 4010
ehrenguber@ooe.zahnaerztekammer.at
Qualitätszirkel / Homepage /
allg. Verwaltung



Petra Koller
Tel.: 05 05 11 - 4015
koller@ooe.zahnaerztekammer.at
allg. Verwaltung



Karin Eichinger
Tel.: 05 05 11 - 4022
eichinger@ooe.zahnaerztekammer.at
Schule für ZASS
Organisation und Verwaltung



Simone Griesmann
Tel.: 05 05 11 - 4022
griesmann@ooe.zahnaerztekammer.at
Schule für ZASS
Organisation und Verwaltung



Bernhard Prokop
Tel.: 05 05 11 - 4022
prokop@ooe.zahnaerztekammer.at
Schule für ZASS
Organisation und E-Learning



PRAXISVERTRETUNGEN UND SCHWARZES BRETT

Sie finden die **Liste der Praxisvertreter** unter folgendem Link:
<https://ooe.zahnaerztekammer.at/zahnaerztinnen/vertretung>

Das „**Schwarze Brett**“ steht für Sie ab jetzt zur Verfügung unter:
<https://ooe.zahnaerztekammer.at>

Wenn Sie selbst Vertretungen anbieten wollen, oder am „Schwarzen Brett“ inserieren wollen, wenden Sie sich bitte an:

Frau Ursula Ehrenguber

Tel.: 05 0511 – 4010

Mail: ehrenguber@ooe.zahnaerztekammer.at

Finden Sie Ihr Assistenzpersonal unter:
www.fortbildungsakademie-zahn.at



Sie können **selbst** Ihre Inserate für die Stellenangebote im Menüpunkt „**Jobbörse – Zahnarzt sucht – Stellenanzeige erstellen**“ verfassen und auch Auszubildende (Ausbildungsplatz gesucht), Zahnärztliche Assistentinnen („ZAss sucht“) und Prophylaxeassistentinnen („PAss sucht“) finden.

**Oberösterreich
braucht
Menschen,
die an sich
glauben.**

**Und eine
Sparkasse,
die an sie glaubt.**

**Zahn-
ärztInnen,
willkommen
bei uns.**